



Gössendorf, am 07.06.2021
GZ: 131-9-444-20

Öffentliche Bekanntmachung

Angeschlagen: 10.06.2021 Abgenommen: _____

gem. §§ 20 Abs. 6 und 32 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.
i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, idgF.

Abbruch der bestehenden Lagerhalle südlich vom bestehenden Werkstattgebäude,

Abbruch der bestehenden überdachten KFZ Abstellplätze

(Objekt: 8077 Dörfla, Sportplatzstraße 80)

Die Bauwerberin Holding Graz Wasserwirtschaft und hat mit Eingang vom 20.04.2020 um den Abbruch der bestehenden Lagerhalle südlich vom bestehenden Werkstattgebäude, Abbruch der bestehenden überdachten KFZ Abstellplätze auf dem Grundstück Nr. 796/2, EZ: 572, KG: 63220 Gössendorf, angesucht.

Gem. §§ 20 Abs. 6 und 32 Stmk. Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995, idgF. i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, idgF. wird Ihnen folgendes zur Kenntnis gebracht:

Geplant ist der Abbruch der bestehenden KFZ Abstellfläche für 9 Pkw's und der Abbruch der bestehenden Lagerhalle.

Sie grenzen als Grundeigentümer mit Ihrem Grundstück an das antragsgegenständliche Grundstück an. Sie haben daher Gelegenheit, binnen einer Frist von zwei Wochen, zum angezeigten Vorhaben schriftlich oder mündlich Stellung zu nehmen und sich dazu zu äußern.

Die gg. Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom **10.06.2021 bis einschließlich 24.06.2021** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass Sie im Verfahren keine Parteistellung, sondern Ihnen die rechtliche Stellung als Beteiligte im Sinne des § 8 AVG idgF. zustehen und Sie so an der Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes mitwirken können.

Mit freundlichen Grüßen


Der Bürgermeister

DI_(FH) Gerald Wonner